

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 6.11.2010 für perfect4family Au pair Agentur und personal touch/ Au pair service

Die Au pair Agentur perfect4family und der Au pair Service personal touch werden im Folgenden nur mit Agentur /unserer Agentur bezeichnet.

Absatz 1

Die Tätigkeit beider Au pair Agenturen ergibt sich aus den Merkblättern der Bundesanstalt für Arbeit zu „Au pair bei deutschen Gastfamilien“ und den Angaben auf unseren Webseiten.



Die Gastfamilie informiert sich über die Festlegungen der Bundesanstalt für Arbeit und erklärt mit der Anmeldung, dass sie mit den Bedingungen und Richtlinien einverstanden ist. Die Merkblätter sind als Download bei der Agentur für Arbeit oder bei uns erhältlich.

Das Au pair Verhältnis ist ein befristetes Beschäftigungsverhältnis besonderer Art, dass für eine bestimmte Dauer abgeschlossen wird. Es endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Zeit.

Absatz 2 Tätigkeiten des Au pair Service/Agentur

2.1 Die Tätigkeit der Au pair Agentur/Service umfasst:

2.1.1 Die Anwerbung und Vermittlung eines ausländischen Au pair Bewerbers in eine deutsche Gastfamilie.

2.1.2 Beratung rund um das Au pair Verhältnis

2.1.3 Bereitstellung und Versand aller Unterlagen, die für die Einladung eines Au pair Bewerbers benötigt werden.

2.1.4 Beratung und Unterstützung während des Au pair Aufenthaltes.

2.2 Bewerbungen

2.2.1. Die der Bewerbung zugrunde liegenden Angaben beruhen auf den Mitteilungen des Bewerbers oder der zuständigen ausländischen Agentur.

2.2.2 Die Bewerbungen werden nach bestem Wissen und Gewissen geprüft, eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird allerdings nicht übernommen.

Absatz 3 Haftung

3.1 Die Au pair Agentur/Service übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch das Au pair mittel- oder unmittelbar verursacht werden, weder gegenüber der Gastfamilie noch gegenüber sonstigen Dritten.

3.2 Sollte es trotz aller Bemühungen nicht zu einer Vermittlung eines Au pairs kommen, können daraus keine Schadenersatzansprüche gegen die Agentur geltend gemacht werden.

3.3 Die Agentur übernimmt keinerlei Kosten für die An- und Abreise oder eine etwaige Abschiebung oder damit verbundene Kosten.

3.4 Sollte die Agentur Kosten für das Au pair übernehmen müssen, die sich aus einem Versäumnis der Familie ergeben, so garantiert die Familie für die Zahlung der hieraus entstandenen Kosten an die Agentur.

3.5 Die Agentur kann die Dauer des Visumsverfahrens nur ungefähr schätzen. Die die Dauer bestimmenden Faktoren liegen nicht im Einflussbereich der Agentur. Somit kann die Agentur nicht für Verzögerungen haftbar gemacht werden. Die Vertragspflichten der Familien bleiben davon unberührt.

3.6 Die Agentur unterstützt Au pair und Familie bei der Weiterleitung aller zur Verfügung stehenden Informationen. Sollten Au pair und Familie trotz aller Bemühungen nicht den gegenseitigen Erwartungen entsprechen, so leiten sich hieraus keine Versäumnisse oder Regressansprüche gegen die Agentur ab.

Absatz 4 Gebühren und Verpflichtungen

4.1 Gebühren und Verpflichtungen der Gastfamilie

4.1.1 Folgender Service ist kostenlos:

- Übersendung des Bewerbungsbogens zur Aufnahme als Gastfamilie
- Einblick in die Bewerbergalerie auf der Webseite www.perfect4family.de
- Zusendung von Bewerbungsunterlagen geeigneter oder ausgewählter Au pairs
- Herstellen eines Kontaktes zwischen Familie und Bewerber
- Unterstützung nach Vertragsabschluss
- Beratung bei Fragen und Problemen während des Au pair Aufenthaltes

4.2 Zahlung der Vermittlungsgebühr

4.2.1 Die Vermittlungsgebühr für ein Sommer Au pair oder für die Einladungspapiere des von der

Familie selbst gesuchten Au pairs von 150,00 € (einhundertfünfzig) + MwSt. ist sofort fällig, d.h. vor der weiteren Bearbeitung der Einladung durch die Agentur ist dieser Betrag per Verrechnungsscheck, Lastschrift oder Überweisung durch die Familie zu zahlen.

- 4.2.2. Die Vermittlungsgebühr für ein normales Au pair (s. Punkt 4.3) ist mit 50 % der Gebühr mit den Einladungspapieren fällig, der Rest bei Ankunft in der Familie per Einzugsermächtigung. Sie ist Bestandteil des Vermittlungsauftrages und ist dem Vertrag und den Einladungspapieren unbedingt beizufügen.
Sollte der Einzug über Ihr Konto nicht möglich sein, so sind 7 Tage später sämtliche Kosten fällig. Wir berechnen dann Verzugszinsen in gesetzlich festgelegter Höhe, sowie 10 € Gebühren für jede Mahnung.
- 4.3 Vermittlungsgebühren im Überblick
- 4.3.1 Für Vermittlungen von 6 - 9 Monaten 250,00 € + ges. MwSt.
Zahlbar 100 € mit Übergabe der Einladungspapiere, den Rest bei Ankunft des Au pairs jeweils + MwSt.
- 4.3.2 Für Vermittlungen von 10 - 12 Monaten 300,00 € + ges. MwSt.
Zahlbar 100 € mit Übergabe der Einladungspapiere, den Rest bei Ankunft des Au pairs jeweils + MwSt.
- 4.3.3 Gebühr für ein Au pair unserer Galerie bzw. unserer vorliegenden Bewerbungen das von der Gastfamilie selbst eingeladen wird 100 € + MwSt. zahlbar mit Übergabe der Einladungspapiere, Weiterleitung durch unsere Agentur, jedoch ohne weitere Betreuung.
- 4.3.4 Gebühr für die Einladung eines Au pairs aus unseren Bewerbungen mit Betreuung bis zur Ankunft des Au pairs 200 € + MwSt., zahlbar 100 € + MwSt. mit der Übergabe der Einladungspapiere und den Rest sofort nach Ankunft des Au pairs in der Gastfamilie.
- 4.3.7 Tritt die Familie nach Eingang der Einladungspapiere bei der Agentur vom Vertrag zurück, so ist eine Aufwandspauschale von 100,00 € + ges. MwSt. an die Agentur zu bezahlen, ohne daß es von Seiten der Agentur eines Nachweises der Kosten bedarf.
- 4.3.8 Bei Auflösung des Au pair Verhältnisses in den ersten 4 Wochen nach Einreise des von unserer Agentur vermittelten Au pairs, vermittelt unsere Agentur auf Wunsch ein neues Au pair, außer es lag grobes Fehlverhalten der Familie vor. Für diese Vermittlung ist dann eine Aufwandspauschale von 45 € + MwSt. zu entrichten.
- 4.3.9 Eine vorzeitige Auflösung des Au pair Verhältnisses, sowohl von Seiten der Au pair als auch von Seiten der Gastfamilie, liegt nicht in der Verantwortung unserer Agentur. Eine Erstattung der Vermittlungsgebühr ist ausgeschlossen.
- 4.3.10 Vermittlungsgebühr bei Missbrauch: Mit der Übergabe der Kontaktdaten zu einem von uns vorgestellten Au pair, verpflichtet sich die Familie alle weiteren Kontakte nur über unsere Agentur zu tätigen, uns sofort über die Einigung mit dem Au pair zu informieren und ebenso die Vertragsausstellung und Einladung nur über unsere Agentur durchzuführen. Bei einer Weitergabe der Daten der Bewerberinnen an Dritte oder die Einladung des Au pair unter Umgehung unserer Agentur, sowie jeder weiteren missbräuchlichen Handhabung der ihnen übermittelten Daten wird die volle Vermittlungsgebühr in Höhe von 300 € + ges. MwSt. fällig und in Rechnung gestellt, auch wenn es nicht zu einem Au pair Verhältnis kommen sollte.
- 4.4 Weitere Verpflichtungen der Gastfamilie
- 4.4.1 Die Gastfamilie holt das Au pair auf eigenen Kosten nach der Ankunft in Deutschland ab.
- 4.4.2. Zum Abschluß einer Au pair Versicherung ist die Gastfamilie verpflichtet. Diese Versicherung ist mit dem Abreisetag des Au pair im Heimatland abzuschließen. Versicherungsvorschläge erhält die Gastfamilie kostenlos von unserer Agentur.
Schließt die Familie keine Versicherung für das Au pair ab, so trägt die Gastfamilie alle Kosten im Falle von Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Geburt und bei Haftpflichtschäden in vollem Umfang.
- 4.4.3 Das Au pair hat Anspruch auf 2 Tage bezahlten Urlaub pro Monat. Sollte das Au pair mit der Gastfamilie mit in Urlaub fahren, so zählt dieser nur als Urlaub für das Au pair, wenn keine Au pair Pflichten, auch nicht Babysitting vom Au pair während des Urlaubs verrichtet werden müssen.
Auch ein Urlaub der Familie bei dem das Au pair zu Hause bleibt, zählt zur Dauer des Au pair Aufenthaltes und die üblichen Leistungen, wie freie Kost und Unterkunft müssen sichergestellt werden.
- 4.4.4 Die Gastfamilie ist verpflichtet die angeforderten Informationen und Nachweise der Ausländerbehörde und des Arbeitsamtes zügig einzureichen, damit eine schnelle Zustimmung zum Visum des Au pairs erreicht wird. Sollte es von Seiten der Gastfamilie Verzögerungen geben oder die Angaben nicht vollständig gemacht werden, so dass das Visum nicht erteilt wird, ist die Gebühr s. Punkt 4.3.7 von 100,00 € + ges. MwSt. fällig, da das Versäumnis auf Seiten der Familie liegt und von der Agentur nicht beeinflusst werden kann.
- 4.4.5 Die Gastfamilie ist verpflichtet, das Visum des Au pairs rechtzeitig zu verlängern. Dieses sollte möglichst nach 4-6 Wochen erfolgen. Sollte die Verlängerung nicht in der Frist von 3 Monaten erfolgen, muss das au pair nach Hause fahren!!! Das ist sowohl für das au pair als auch die Familie eine harte Konsequenz. Dieser Termin darf nicht verpasst werden.

Absatz 5 Vorzeitige Beendigung des Au pair Verhältnisses

- 5.1 Das Au pair Verhältnis ist ein auf bestimmte Dauer befristetes Beschäftigungsverhältnis besonderer Art. Es endet nach Ablauf der vereinbarten Zeit.
Ausgenommen den Fall der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. (§ 626 BGB) kann es während

der Laufzeit weder vom Au pair noch von der Familie einseitig durch Kündigung, sondern nur im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig beendet werden. (Auflösungsvertrag)

- 5.2 Kündigt die Gastfamilie aus persönlichen Gründen, so ist sie verpflichtet, unsere Agentur unverzüglich unter Angabe der Kündigungsgründe telefonisch und schriftlich zu informieren. Die Gastfamilie ist verpflichtet eine Kündigungsfrist von 2 Wochen einzuhalten. Die Kündigungsfrist beginnt mit der Mitteilung an unsere Agentur. Wünschenswert ist, dass sich beide Parteien darauf einigen, dass das Au pair Verhältnis so lange bestehen bleibt, bis eine neue Gastfamilie gefunden wird. Die Gastfamilie ist verpflichtet, dem Au pair sämtliche gesetzlichen Leistungen einschließlich Taschengeld bis zum Ablauf der zweiwöchigen Frist, ab der schriftlichern Kündigung weiter zu gewähren.
- 5.3 Bei Auflösung des Au pair Verhältnisses in den ersten vier Wochen, nach Einreise des Au pair, erhalten Sie von unserer Agentur auf Wunsch weitere Au pair Vorschläge. Sollte trotz aller Bemühungen keine Vermittlung zustande kommen, können daraus keine Schadenersatzansprüche gegenüber unserer Agentur geltend gemacht werden. Wir sind selbstverständlich bemüht, für Sie so schnell wie möglich eine passende Bewerberin/er zu finden. Ein Anspruch auf ein Ersatz Au pair besteht nicht. Für die Vermittlung eines Ersatz Au pairs ist eine Aufwandspauschale von 45 €+ gesetzliche MwSt. zu zahlen.

Absatz 6 Umvermittlung und Wechsel in eine neue Gastfamilie

- 6.1 Beim Wechsel in eine neue Gastfamilie trägt die neue Gastfamilie die Kosten für die Anreise. Gleiches gilt für Vorstellungsgespräche und Besuche bei der neuen Gastfamilie.
- 6.2 Für eine Umvermittlung benötigen Sie einen Au pair Vertrag und die Umvermittlungsanzeige für die Behörden, die wir Ihnen nach schriftlicher Bestätigung sofort zusenden.
- 6.3 Bei einer Umvermittlung werden die Kosten gemäß Absatz 4.3 für die Zeit des voraussichtlichen Verbleibens in Ihrer Familie berechnet.
- 6.4 Die Arbeitsaufnahme des Au pairs in der neuen Gastfamilie darf erst erfolgen, wenn hierfür die Arbeitserlaubnis beantragt und alle weiteren Eintragungen und Genehmigungen erteilt wurden. Das kann bis zu 6 Wochen dauern.(Bearbeitungszeit der Behörden)

Absatz 7 Einladungspapiere und Vertrag für ein selbst gesuchtes Au pair

Gastfamilien, die selbst ein Au pair gesucht haben, können für eine Pauschale von 150 €+ ges. MwSt., die Einladungsformalitäten über unsere Agentur abwickeln lassen. Hiezu zählen der Au pair Vertrag, die Informationen zur Einladung und dem weiteren Verfahrensweg. Wir benötigen die notwendigen Informationen der Gastfamilie, Kontaktdaten und den vollständigen Namen des Au pairs, Geburtsdatum und Geburtsort des Au pairs sowie den gewünschten Ankunftsstermin. Nach Eingang der Bearbeitungsgebühr erhält die Gastfamilie die Einladungspapiere für das Au pair. Sollte das Au pair nicht bei Ihnen eintreffen, oder kein Visum erhalten, aus welchen Gründen auch immer, liegt das nicht in der Verantwortung unserer Agentur. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht zurückgezahlt.

Absatz 8 für die Überlassung der Bewerbungsunterlagen zur Selbsteinladung bzw. Einladung durch unsere Agentur und Betreuung bis zur Ankunft ohne weiteren Service benötigen wir von der Gastfamilie den Vermittlungsauftrag, den Fragebogen einige Bilder und einen Brief, in dem die gewünschten Arbeiten beschrieben werden sowie die Einzugsermächtigung.

Absatz 9 Rabatte

Für die Empfehlung an eine Gastfamilie, die bisher keinen Kontakt zu unserer Agentur hat und für die wir ein Au pair vermitteln, erhalten Sie einen Bonus von 10 % der Vermittlungsgebühr dieser neuen Familie nach Zahlung an uns, als Rabatt auf Ihre nächste Vermittlung.

Absatz 10 Datenschutz

Die Gastfamilie ist damit einverstanden, dass wir die persönlichen Angaben aus dem Frage- und Bewerbungsbogen zur Vermittlung eines au pair Verhältnisses abspeichern und im Zuge der Abwicklung einer Vermittlung an das oder die vorgestellten Au pair weitergeben.

Absatz 11 Rechtliche Grundlagen

11.1 Gerichtsstand ist Ludwigslust

11.2 Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich Deutschem Recht.